

Akademische Institutionelle Lizenzen & Studentenlizenzen

Die Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, die unter einer Variante des Namens Siemens Industry Software firmieren (nachfolgend zusammen als „SISW“ bezeichnet) hat einen Software-Lizenz- und Dienstleistungsvertrag mit einem Kunden über Software von SISW geschlossen, der in Form eines von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Vertrages oder eines Click-Wrap- oder eines Online-Vertrages, dem der Kunde elektronisch zugestimmt hat, ausgestaltet sein kann (hierin als „Rahmenvertrag“ bezeichnet). Die vorliegenden Bedingungen („Akademischer Vertragszusatz“) beziehen sich spezifisch auf von SISW gewährte Akademische Institutionelle Lizenzen und/oder Studentenlizenzen für die Software. Diese Bedingungen verstehen sich zusätzlich zu den Bedingungen im Rahmenvertrag, und soweit diese Bedingungen mit den Bedingungen des Rahmenvertrages kollidieren, sind diese Bedingungen maßgeblich und ersetzen die Bedingungen des Rahmenvertrages im Hinblick auf Akademische oder Studentenlizenzen von SISW.

1. **Definitionen.** Im Akademischen Vertragszusatz in Großbuchstaben verwendete Begriffe und Ausdrücke haben die gleiche Bedeutung wie im Rahmenvertrag, sofern im Akademischen Vertragszusatz nichts anderes definiert ist.
 - 1.1 „Akademische Institutionelle Lizenz“. Wenn SISW eine Softwarelizenz als Akademische Institutionelle Lizenz kennzeichnet, muss der Kunde eine akademische Institution oder eine andere anspruchsberechtigte gemeinnützige Organisation (Non-Profit-Organisation) sein, und die Lizenz darf nur für Unterrichtszwecke und zu keinem anderen Zweck verwendet werden.
 - 1.2 „Akademische Institutionelle Software“ bedeutet diejenigen Software-Produkte, die SISW für die in diesem Akademischen Vertragszusatz angegebenen Zwecke zur Lizenzierung an akademische Institutionen als akademische Pakete bezeichnet hat.
 - 1.3 „Authorized User“ im Zusammenhang mit Akademischer Institutioneller Software bedeutet Lehrkräfte, Beschäftigte, Studenten und graduierte Assistenten des Kunden innerhalb des Territoriums.
 - 1.4 „Student“ bedeutet ein Kunde, bei dem es sich um einen einzelnen Studenten handelt, der eine gültige Studentenlizenz erworben hat.
 - 1.5 „Studentenlizenz“ bedeutet diejenigen Software-Produkte, die SISW als Studentenlizenzen für die Lizenzierung an Studenten in einer akademischen Einrichtung zwecks Studien, die direkt auf einen akademischen Abschluss hin zielen, bezeichnet hat.
 - 1.6 „Territorium“ bedeutet das Land, in dem die Software erworben und installiert wird.
2. **Besondere Bestimmungen für Akademische Institutionelle Lizenzen.** Wenn der Kunde die Software als Akademische Institutionelle Lizenz erworben hat, gelten für den Kunden ergänzend zu den sonstigen Regelungen des Rahmenvertrages die nachfolgenden Bestimmungen für solche Akademische Institutionelle Software
 - 2.1 Akademische Institutionelle Software kann an einen Kunden auf „befristeter“ Basis oder auf „unbefristeter“ Basis wie folgt lizenziert werden: (i) Eine befristete Akademische Institutionelle Lizenz erstreckt sich über ein (1) Jahr und beginnt am ersten Tag des Monats, der auf das Datum folgt, an dem dem Kunden die Software durch elektronischen Download zur Verfügung gestellt wurde, und erlischt danach, wenn sie nicht durch gemeinsame Vereinbarung der Parteien erneuert wird. Für eine befristete Lizenz wird eine jährliche Gebühr erhoben, welche die weiter unten beschriebenen Pflegeservices einschließt. Beide Vertragspartner können diese Lizenz unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 60 Tagen zum Ablauf der aktuellen Laufzeit schriftlich kündigen. (ii) Eine unbefristete Akademische Institutionelle Lizenz hat eine unbegrenzte Laufzeit, vorausgesetzt, die Vertragsbedingungen in der hierin geänderten Fassung werden jederzeit eingehalten. Wenn der Kunde eine unbefristete Akademische Institutionelle Lizenz erworben hat, sind in dieser Lizenz die Pflegeservices nur dann enthalten, wenn der Kunde diese separat bei SISW oder einem autorisierten Vertragshändler oder Distributor von SISW bestellt.
 - 2.2 Der Kunde beschränkt die Nutzung der Software auf Authorized User für Zwecke, die unmittelbar mit der Lehre, der Ausbildung, den zum Abschluss führenden Programmen sowie Forschung und Entwicklung zusammenhängen und die zu den institutionellen Aufgaben des Kunden gehören. SISW verbietet ausdrücklich die Nutzung der Software für (i) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeiten für Studenten, die keinen Abschluss anstreben; (ii) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeiten für Dritte, die Lizenznehmer der Software nach Maßgabe einer eigenen Vereinbarung mit SISW sind; (iii) wirtschaftliche Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf gewerbsmäßige Entwicklungen, entgeltliche Beratung oder Verarbeitung der Ergebnisse von anderen Partnern; und (iv) die Entwicklung von Software, die verkauft bzw. lizenziert werden soll. Damit Authorized User Akademische Institutionelle Lizenzen auf eigenen Computern oder Heimcomputern nutzen dürfen, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Authorized User den SISW Academic Single Studentenlizenzvertrag unterschrieben haben. Der Kunde bewahrt eine Kopie des unterschriebenen Studentenlizenzvertrages auf und ist verpflichtet, die Kopie SISW auf Nachfrage herauszugeben.
 - 2.3 Der Kunde hat auch die folgenden Verpflichtungen zu erfüllen: (i) Der Kunde nutzt die Software als Teil seines üblichen Lehrplans in einem Kurs, der mindestens einmal im akademischen Jahr angeboten wird; (ii) Der Kunde holt im Voraus die schriftliche Zustimmung von SISW für alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente ein, die die Tauglichkeit, Funktionalität und/oder Methodik der Software anbelangen; (iii) Alle Software-Programme und die damit zusammenhängenden Dokumentationen, die von Authorized Usern entwickelt werden, die mit der Software interagieren und/oder eine Schnittstelle bilden (interface), werden SISW offengelegt. Der Kunde stellt diese SISW auf Verlangen in

Quellcode-Form zur Verfügung. Der Kunde räumt SISW eine nicht-exklusive, übertragbare, kosten- und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung, Modifikation und/oder Vermarktung und Vertrieb in geänderter oder unveränderter Form für solche Software ein, soweit diese Rechteeinräumung nicht eine vorbestehenden Verarbeitungsgenehmigung oder einen Vertrag verletzt, der auf solche Software und ihre Dokumentation anwendbar ist. Für den Fall, dass eine solche vorbestehende Genehmigung oder ein Vertrag mit dieser Regelung in Konflikt steht, geht die vorbestehende Genehmigung oder der vorbestehende Vertrag dieser Regelung vor, vorausgesetzt SISW wurde von einer solchen Genehmigung oder vertraglichen Einschränkung in Kenntnis gesetzt.

- 2.4 Produktspezifische Bedingungen im Hinblick auf Akademische Institutionelle Software, die Parasolid- oder D-Cube-Produkte von SISW beinhaltet, sind in einem von den Vertragspartnern zu unterzeichnenden Vertrag gesondert zu regeln.
 - 2.5 Standard-Pflegeservices, die SISW ihren eigenen kommerziellen Kunden anbietet, gelten nicht für Akademische Institutionelle Software. SISW stellt dem Kunden, nicht aber einzelnen Authorized Usern Pflegeservices von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr in lokalen Zeitzonen der zusammenhängenden Vereinigten Staaten, ausgenommen der von SISW eingehaltenen Feiertage, zur Verfügung. Der Kunde bestimmt einen sachkundigen Vollzeitmitarbeiter, der als zentraler Ansprechpartner in der Bearbeitung und Lösung aller Kundenanfragen für die Pflege von Akademischer Institutioneller Software fungiert. Diese Person wird sich nach besten Kräften bemühen, die Kundenprobleme oder Fragestellungen hinsichtlich der Akademischen Institutionellen Software zu lösen, bevor sie SISW kontaktiert, um Hilfe zu erhalten. Diese Person wird alle Support-Anfragen an SISW übermitteln und als Empfänger sämtlicher Software- Pflegeservices von SISW für den Kunden fungieren.
 - 2.6 Pflegeservices wird nur für die neueste Version der Akademischen Institutionellen Software angeboten, die auf einem Computer bzw. einem Betriebssystem installiert ist, das für den störungsfreien Betrieb der Software geeignet ist. Die Pflegeservices bestehen aus: (i) Telefonischem Support-Service, der daraus besteht, dass Support-Anfragen hinsichtlich der Software-spezifischen technischen Anforderungen und Probleme durch technisches Support-Personal von SISW beantwortet werden; (ii) Bulletin Board Forum, welches dem Kunden erlaubt, elektronisch Support-Anfragen einzugeben und technische Hinweise zu der Software (Release Notes) und andere Software-Informationen zu erhalten; und (iii) Upgrades der Akademischen Institutionellen Software, wenn und soweit diese von SISW zur Verfügung gestellt werden. Upgrades schließen nicht gesonderte Software-Module ein, die gegen Aufpreis lizenziert werden können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Software- Updates, die er von SISW erhalten hat, entweder innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder am Ende des laufenden Semesters des Kunden zu installieren, je nachdem, welcher der spätere Zeitpunkt ist.
 - 2.7 Produktdaten und andere Daten, die mit Akademischer Institutioneller Software erarbeitet werden, enthalten gewisse Beschränkungen, wodurch die Daten außerhalb des Unterrichtsbereichs nicht verwendbar sind. Wenn der Kunde Daten, die mit Akademischer Institutioneller Software erstellt wurden, mit anderweitig erstellten Daten kombiniert, können letztere von diesen Beschränkungen ebenfalls betroffen sein. SISW übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung, wenn der Kunde Daten, die mit Akademischer Institutioneller Software erstellt wurden, mit anderweitig erstellten Daten kombiniert.
- 3. Besondere Bestimmungen für Studentenlizenzen.** Wenn dem Kunden die Software als Studentenlizenz zur Verfügung gestellt wird, gelten für ihn zusätzlich zu den sonstigen Regelungen dieses Rahmenvertrages die nachfolgenden Bestimmungen.
- 3.1 Eine Studentenlizenz wird an einen Studenten als befristete Lizenz lizenziert und erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem (1) Jahr beginnend am ersten Tag des Monats, der auf das Datum folgt, an dem dem Studenten die Software zur Verfügung gestellt wurde, oder sie erstreckt sich über einen von SISW vorgegebenen längeren Zeitraum.
 - 3.2 Der Student hat die Nutzung der Software auf Zwecke zu beschränken, die direkt mit den akademischen Studienzielen zusammenhängen, die auf einem akademischen Abschluss hin zielen. Die Studentenlizenz endet, wenn der Student diese Befugnis überschreitet oder versucht zu überschreiten.
 - 3.3 Die Studentenlizenz umfasst keinerlei Pflegeservices.
 - 3.4 Produktdaten und andere Daten, die innerhalb der Softwarelizenzen für Studenten erarbeitet werden, enthalten gewisse Beschränkungen, wodurch die Daten außerhalb des akademischen Nutzungsbereichs nicht verwendbar sind. Wenn der Student Daten, die mit Hilfe der Lizenz für Studenten erstellt wurden, mit anderweitig erstellten Daten kombiniert, können letztere von diesen Beschränkungen ebenfalls betroffen sein. SISW übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung, wenn der Student Daten, die mit Hilfe der Studentenlizenz erstellt wurden, mit anderweitig erstellten Daten kombiniert.